

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0411/24</b>	<b>Datum</b> 26.09.2024
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 64</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.10.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, FB 67, FB68</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Variantenentscheidung zur Umgestaltung des Straßenraums der Sudenburger Straße

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Sudenburger Straße entsprechend der Vorplanung Vorzugsvariante - Variante 2 mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang i.H.v. 591.728,77 € (brutto).
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante 2 die weiteren erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,00 € (für die Jahre 2026 bis 2029 jährlich 2.500,00€) wird beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6164	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein

Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6164DKAFADKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055	616.000,00 (20.533,33 €/Jahr)	61680100/ 61680000	57111200/ 57111700	516.000,00	100.000,00
<b>Summe:</b>	<b>616.000,00</b>			<b>516.000,00</b>	<b>100.000,00</b>

Ib Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055	76.770,00 (2.559,00/Jahr)	61680100	52211001 Unterhaltung	90.090,00	0,00
2026-2055	19.192,50 (639,75 €/Jahr)	61680000	54554100 Beleuchtung	22.522,50	0,00
2026-2055	19.192,50 (639,75 €/Jahr)	61680100	54553000 Entwässerung	22.522,50	0,00
2026-2055	19.192,50 (639,75 €/Jahr)	61680100	54552030 Begrünung	22.522,50	0,00
2026-2055	19.192,50 (639,75 €/Jahr)	61680100	54552530 Reinigung/ Winterdienst	22.522,50	0,00
<b>Summe:</b>	<b>153.540,00</b> (5.118 €/Jahr)			<b>153.540,00</b>	<b>0,00</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026-2055	344.000,00 (11.466,67 €/Jahr)	61680100/ 61680000	45312020	344.000,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>344.000,00</b>			<b>344.000,00</b>	<b>0,00</b>

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I236168001

Investitionsgruppe:

6164\_LEIPZ

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2024	78.000,00	61640200	09612012	78.000,00	0,00
2025	528.000,00	61640200	09612012	438.000,00	90.000,00
2026	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
2027	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00

<b>2028</b>	2.500,00	61640200	09612012	0,00	2.500,00
<b>2029</b>	2.500,00	61640200	09612012	0,00	2.500,00
<b>Summe:</b>	<b>616.000,00</b>			<b>521.000,00</b>	<b>95.000,00</b>

<b>II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>bis 2024</b>	52.000,00	61640200	23419222	52.000,00	0,00
<b>2025</b>	292.000,00	61640200	23419222	292.000,00	0,00
<b>2026</b>	0,00	61640200	23419222	0,00	0,00
<b>2027</b>	0,00	61640200	23419222	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>344.000,00</b>			<b>344.000,00</b>	<b>0,00</b>

<b>III. Eigenanteil / Saldo</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>bis 2024</b>	26.000,00	71000000	23111102/32173102	26.000,00	0,00
<b>2025</b>	236.000,00	71000000	23111102/32173102	146.000,00	90.000,00
<b>2026</b>	2.500,00	71000000	23111102/32173102	2.500,00	0,00
<b>2027</b>	2.500,00	71000000	23111102/32173102	2.500,00	0,00
<b>2028</b>	2.500,00	71000000	23111102/32173102	0,00	2.500,00
<b>2029</b>	2.500,00	71000000	23111102/32173102	0,00	2.500,00
<b>Summe:</b>	<b>272.000,00</b>			<b>177.000,00</b>	<b>95.000,00</b>

<b>IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>	443.000,00	61640200	09612012	443.000,00	0,00
<b>2025</b>	438.000,00	61640200	09612012	438.000,00	0,00
<b>2026</b>	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
<b>2027</b>	2.500,00	61640200	09612012	2.500,00	0,00
<b>2028</b>	2.500,00	61640200	09612012	0,00	2.500,00
<b>2029</b>	2.500,00	61640200	09612012	0,00	2.500,00
<b>Summe:</b>	<b>891.000,00</b>			<b>443.000,00</b>	<b>5.000,00</b>

<b>V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert</b>	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**  
Investitionsnummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

01.01.2026

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2026

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2026	606.000,00	61680000/ 61680100	04210002/ 08111002	X	
2026	344.000,00	61680000/ 61680100	23111102	X	
2029	10.000,00	61680100	04210002	X	

Die Pflegeleistungen sind in den EUR bereits enthalten.

**Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:****1 AFA**

$$616.000,00 \text{ € /30 Jahre} = 20.533,33 \text{ €}$$

$$1706 \text{ m}^2$$

**1b. Folgekosten / Jahr**Fläche: 1706 /m<sup>2</sup>Finanzbedarf: 1,50 € /m<sup>2</sup>**Berechnung der Unterhaltungskosten**Fläche in m<sup>2</sup> x Finanzbedarf in EUR

1706

$$\text{Berechnung der Betriebskosten} \quad 1,50 \text{ €} = 2.559,00 \text{ €}$$

Fläche in m<sup>2</sup> x Finanzbedarf in EUR

1706

$$\text{davon anteilig:} \quad 1,50 \text{ €} = 2.559,00 \text{ €} \quad 76.770,00 \text{ €}$$

Beleuchtung

$$\text{Entwässerung} \quad 25\% = 639,75 \text{ €} \quad 19.192,50 \text{ €}$$

$$\text{Begrünung} \quad 1/4 \quad 25\% = 639,75 \text{ €} \quad 19.192,50 \text{ €}$$

$$\text{Reinigung/} \quad 25\% = 639,75 \text{ €} \quad 19.192,50 \text{ €}$$

$$\text{Winterdienst} \quad 25\% = 639,75 \text{ €} \quad 19.192,50 \text{ €}$$

$$\text{Summe der Unterhaltungs- und Betriebskosten/Jährlich} \quad 5.118,00 \text{ €}$$

$$\text{Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre)} \quad 153.540,00 \text{ €} \quad 153.540,00 \text{ €}$$

**II. Auflösung SOPO**

$$344.000,00 \text{ €} = 11.466,67 \text{ €}$$

federführender Fachbereich 64	Sachbearbeiter Astrid Weber	Unterschrift FBL Ken Gericke
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:****Veranlassung/Dringlichkeit:**

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Jahr 2011 ein Verkehrskonzept für den Bereich Süd/Südost erstellt. Innerhalb des Konzeptes wurden u.a. Handlungsbedarfe für die Sudenburger Straße ermittelt. Der Ausbau der Sudenburger Straße wurde durch den Stadtrat im Beschluss 1444-042(VI)17 zur DS0444/15 bestätigt.

Innerhalb der Untersuchung für das Sanierungsgebiet „Buckauer Insel“ wurden Städtebauliche Missstände ermittelt. Mit dem Beschluss 1427-52(V)12 zur DS0513/12 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des einfachen Sanierungsgebietes „Buckauer Insel“ bestätigt. Als Teilziele der Satzung sind die Sanierung und Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes benannt.

Gemäß Beschluss Nr. 1132-039(VII)21 zur DS 0325/21 wurden für den 1. Bauabschnitt zwischen Bahnstraße und Freie Straße durch die Verwaltung im Programmjahr 2022 Fördermittel im Bundesländerprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 liegt ein Zuwendungsbescheid vor.

Auf Basis der verkehrlichen Rahmenbedingungen wurde die Aufgabenstellung durch die Verwaltung erarbeitet und ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung von Varianten zur Straßenraumgestaltung der Sudenburger Straße beauftragt. Es wurden zunächst 3 Varianten entwickelt.

**Variantenuntersuchung:**Variante 1

Die Fahrbahnbreite wird auf 3,8m m reduziert und ermöglicht den Begegnungsfall Fahrrad/PKW auf der gesamten Länge und den Begegnungsfall LKW/PKW im Bereich der Aufweitung im Mittelteil. Im nördlichen Seitenraum schließt ein Baumstreifen an die Fahrbahn an, sowie ein 2,0m breiter Gehweg. Einseitig sind auf der Südseite neben der Fahrbahn PKW-Stellplätze im Wechsel mit Baumstandorten vorgesehen. Auf der Südseite ist die Gehbahn in einer Breite von 2,20m vorgesehen. Die reduzierten Breiten für Fahrbahn und Gehweg berücksichtigen die Grundmaße bei eingeschränktem Bewegungsspielraum. Im Straßenraum sind 9 PKW-Stellplätze, 14 Baumstandorte und 558m<sup>2</sup> entsiegelte/teilentsiegelte Fläche möglich. Jedoch weist diese Variante eine geringe Anzahl an PKW-Stellplätzen auf. In der Bewertungsmatrix steht Variante 1 auf Rang 2. Die Variante 1 wird nicht weiterverfolgt.

Variante 2

Die Fahrbahnbreite wird auf 4,7m reduziert und ermöglicht den Begegnungsfall PKW/PKW auf der gesamten Länge und den Begegnungsfall LKW/LKW im Bereich der Aufweitung im Mittelteil. Beidseitig schließen Längsparktaschen im Wechsel mit Baumstreifen in einer Breite von 2,0m an. Gehwege sind auf beiden Straßenseiten in einer Breite von 2,0m vorgesehen. Im Straßenraum sind 14 PKW-Stellplätze, 16 Baumstandorte und 511m<sup>2</sup> entsiegelte/teilentsiegelte Fläche möglich. In der Bewertungsmatrix steht Variante 2 auf Rang 1. Die Variante 2 wird als Vorzugsvariante betrachtet.

Variante 3

Die Fahrbahnbreite wird auf 5,5m reduziert und ermöglicht den Begegnungsfall LKW/PKW auf der gesamten Länge und den Begegnungsfall LKW/LKW im Bereich der Aufweitung im Mittelteil. Im nördlichen Seitenraum sind Längsparktaschen im Wechsel mit Baumstreifen in einer Breite von 2,0m vorgesehen. Beidseitig schließen Gehwege mit einer Breite von  $\geq 2,5m$  an.

Im Straßenraum sind 5 PKW-Stellplätze, 8 Baumstandorte und 348m<sup>2</sup> entsiegelte/teilentsiegelte Fläche möglich. Die Variante verfügt über eine sehr geringe Stellplatzanzahl, die geringste Baumanzahl und die meiste versiegelte Fläche aufgrund der Fahrbahnbreite. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist der Begegnungsfall LKW/PKW nicht auf der gesamten Straßenlänge erforderlich. In der Bewertungsmatrix steht Variante 3 auf Rang 3. Die Variante 3 wird nicht weiterverfolgt.

Variante 3a

Die Variante 3a entspricht baulich der Variante 3. Die Fahrbahnbreite wird auf 5,50m, reduziert. Auf dem südlichen Fahrstreifen ist jedoch ein Parkstreifen für Längsparker dargestellt. Auf der Restfahrbahnbreite von 3,50m ist auch der Begegnungsfall PKW/Fahrrad nicht mehr möglich. Jedoch könnten zusätzlich zu den 5 Längsparktaschen im Seitenraum 16 Parkplätze auf der Fahrbahn geschaffen werden. Bei der nicht ausreichend verbleibenden Fahrbahnbreite besteht jedoch die Möglichkeit, dass halbseitiges Gehwegparken auf der Südseite ausgewiesen wird. Dies ermöglicht dann den Begegnungsfall PKW/PKW auf der Fahrbahn, benachteiligt jedoch die schwächsten Verkehrsteilnehmer, indem die nutzbare Gehwegbreite reduziert würde und die nutzbare Gehwegbreite geringer ist als in Variante 2. Weiterhin entspricht die Variante den Förderzielen und dem Teilziel der eingangs benannten Satzung über die förmliche Festlegung des einfachen Sanierungsgebietes „Buckauer Insel“ am wenigsten. In der Bewertungsmatrix steht Variante 3a auf Rang 4. Die Variante 3a wird nicht weiterverfolgt.

Die Varianten wurden anhand unterschiedlicher Kriterien gewichtet und die zuständigen Fachbereiche/Ämter im Rahmen der Ämterbeteiligung um Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird die Variante 2 zur Vorzugsvariante weiterentwickelt.

### **Vorzugsvariante – Variante 2/ Stand Juni 2024**

Der Straßenraum der Sudenburger Straße wird neu aufgeteilt. Die im Bestand in einer Breite von 7,50m vorhandene Fahrbahn wird auf 4,7m reduziert. Dies ermöglicht den Begegnungsverkehr PKW/PKW auf der gesamten Straßenlänge. Beidseitig schließen Längsparktaschen in einer Breite von 2,0m im Wechsel mit Baumscheiben an. Zwischen den Baumstandorten sind jeweils zwei Parkplätze angeordnet. Die Bäume stehen in einem Abstand von ca. 15m und beschatten den Straßenraum. Im östlichen Abschnitt sind auf der Nordseite aufgrund der in geringen Abständen vorhandenen Grundstückszufahrten keine Längsparkplätze möglich.

Mit der Anordnung von Parktaschen wird die Ordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum angestrebt.

Für den eher seltenen Begegnungsfall LKW/PKW werden im mittleren Abschnitt die Parktaschen unterbrochen, so dass eine Ausweichstelle in einer Breite von 6,75m zur Verfügung steht.

Gehwege sind auf beiden Straßenseiten in einer Breite von 2,0m vorgesehen. Die Breite weicht von der in der RAS 06 benannten Regelbreite für Gehwege von 2,50m ab. Berücksichtigt sind die Grundmaße von zu Fußgehenden bei beengten Verhältnissen in einer Breite von 1,60m für 2 Personen zuzüglich verminderter Sicherheitsräume. Die Gehwege sind baulich schmaler als im Bestand, jedoch können diese von zu Fußgehenden in gesamter Breite genutzt werden. Aufgrund der angrenzenden Parktaschen wird ein Beparken der Gehwege verhindert. Aktuell schränken halbseitig auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge die Nutzung der Gehwege ein.

Für die Wahl des Querschnittes wurden die Belange der Verkehrsteilnehmer sowie der Anwohner des Stadtteils berücksichtigt.

Mit der neuen Querschnittaufteilung werden Verkehrsflächen in Regelbreite für Fahrbahn und Längsparkplätze geschaffen. Eine Reduzierung der Breite für Längsparkbuchten ist nicht möglich. Eine Einschränkung der Funktionalität wurde eher bei einer Breitenreduzierung der Fahrbahn gesehen, so dass in der Abwägung die Gehwege aufgrund der Flächenverfügbarkeit in den Grundmaßen entwickelt wurden. Trotzdem ist ein Begegnen auf dem Gehweg möglich. Es ist eine Reduzierung von befestigter Fläche der Fahrbahn zugunsten teilentsiegelter Flächen (Längsparkplätze) sowie entsiegelter Flächen im Seitenraum möglich. Dies entspricht sowohl dem Masterplan Klimaschutz als auch der Verfügung zur Teilentsiegelung der LH MD. Die Anzahl der PKW-Stellplätze reduziert sich gegenüber den vorhandenen, teils nicht regulären Stellplätzen im Straßenraum. Jedoch stehen auf einem Parkplatz an der Bahnikstraße Mietparkplätze zur Verfügung.

Im mittleren Abschnitt wird die Aufweitung des Straßenraums zur Schaffung einer Grünfläche mit Sitzgelegenheiten genutzt. Die soll die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes erhöhen. Die fehlende Aufenthaltsqualität im Bestand war als ein wesentlicher städtebaulicher Mangel festgestellt worden.

Für die Bewilligung der Fördermittel waren die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im betreffenden Stadtteil sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas Voraussetzung. Mit der Änderung der Straßenraumaufteilung und der Schaffung entsiegelter Flächen und Baumstandorten

wird den Förderzielen Rechnung getragen.

### **Kostengegenüberstellung:**

Berücksichtigt sind die Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) der ausgearbeiteten Varianten.

Variante 1:	592.798,21€/Brutto
Variante 2:	591.728,77€/Brutto
Variante 3:	501.217,63€/Brutto

Die Gesamtkosten der Vorzugsvariante 2 wurden auf 591.728,77€/Brutto geschätzt. In der Haushaltsplanung wurden vorerst die Kosten der Variante 1 berücksichtigt, für den Fall das der Stadtrat eine andere Variante beschließt. Die Kosten ergeben sich aus der Kostenschätzung für Variante 1 zuzüglich der Entwicklungskosten.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

### **Finanzierung**

Für die Maßnahme sind im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt im Programmjahr 2022 bereits Mittel in Höhe von 344.000€ bewilligt worden.

Im Haushaltsplan 2023 wurden die komplementären Eigenmittel von 172.000€ sowie die Kosten für die Entwicklungspflege von 10.000€ eingestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenerhöhungen sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seitens des Stadtrates noch kein Beschluss der Vorzugsvariante vorliegt, wurden zusätzliche Eigenmittel i.H. von 90.000€ im Haushaltsplan 2025 angemeldet.

### **Weiteres Vorgehen/ Zeitplan**

Mit Bestätigung der Beschlussvorlage können die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Beteiligung Träger Öffentlicher Belange ab November 2024 erfolgen.

Die Ausführungsplanung und die Vergabe der Bauleistungen sowie die Ausführung der Bauleistung sind für das Jahr 2025 vorgesehen. Erforderlicher Baubeginn ist das 2. Quartal 2025. Aufgrund der Förderbedingungen werden mit nicht fristgerechtem Verbrauch der Fördermittel aufgrund von Verzug der Maßnahme Strafzinsen von 5% über dem Basiszinssatz fällig.

### **Begründung Klimarelevanz**

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz wird folgende Maßnahme umgesetzt:

B2.1 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept  
(hier: Vergrößerung/Schaffung von Grünflächen, Baumpflanzungen, Teilentsiegelungen)

### **Anlagen:**

- DS0411/24 - Anlage 1 Erläuterungsbericht
- DS0411/24 - Anlage 2 Bewertungsmatrix
- DS0411/24 - Anlage 3 Lageplan Variante 2 - Vorzugsvariante
- DS0411/24 - Anlage 4 Lageplan Variante 1
- DS0411/24 - Anlage 5 Lageplan Variante 3
- DS0411/24 - Anlage 6 Lageplan Variante 3a